

01.07.2005

Antrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Neuordnung der Polizei für mehr Sicherheit umsetzen

I.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sich in der 13. Wahlperiode intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die innere und äußere Organisation der Kreispolizeibehörden und des Technikeinsatzes optimiert werden kann. Eine Kommission, zusammengesetzt aus Sachverständigen der Polizei, Wirtschaft und Wissenschaft unter dem Vorsitz des ehemaligen hessischen Landespolizeipräsidenten Dr. Scheu, hat diese Frage eindeutig beantwortet: Eine deutliche Erhöhung der Zahl der im Wach- und Ermittlungsdienst tätigen Polizeivollzugsbeamten und eine verbesserte Qualität der polizeilichen Kernaufgaben wird erreicht, indem die Anzahl der Polizeibehörden deutlich reduziert wird und diese möglichst alle polizeilichen Aufgaben selbständig wahrnehmen können. Zu einer effizienteren und effektiveren Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben und einem verantwortungsvollen Umgang mit den geringer werdenden Ressourcen des Landes gehört es darüber hinaus auch, den inneren Behördenaufbau und die Ablauforganisation funktionaler zu gestalten.

Wie der Landtag in seinem mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gefassten Beschluss über den Antrag von SPD und Grünen „Kommissionsbericht zur Neuordnung der Polizeiführung und Polizeiverwaltung sorgfältig prüfen – Mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen!“ (Drucksache 13/6356) festgestellt hat, bietet der Bericht der Scheu-Kommission eine gute Grundlage zur Vorbereitung der erforderlichen Entscheidungen, um mehr Sicherheit durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen zu erreichen.

II.

Der Landtag bekräftigt seinen auf Antrag der FDP am 26.01.2005 gefassten Beschluss (Drucksache 13/6530):

„Polizeireform: Weniger verwalten, mehr fahnden

1. Ziel einer Polizeireform muss es sein, mehr Polizei auf die Straße und in die Kommissariate zu bringen. Dazu müssen veraltete Verwaltungsstrukturen und unnötige Bürokratie abgeschafft werden.

Datum des Originals: 01.07.2005/Ausgegeben: 01.07.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Mehr Bürgernähe garantiert nur mehr Polizei auf der Straße und nicht der Landrat in seiner Behörde.
3. Die Polizeireform in NRW muss mit einer Garantieerklärung der Landesregierung für den Erhalt der einzelnen Polizeiwachen und Kommissariate einhergehen - sie garantieren bürgernahe Polizeiarbeit.
4. Die Polizeireform in NRW muss mit einer Garantieerklärung der Landesregierung einhergehen, dass das durch die Reform gewonnene Personal vor Ort in den einzelnen Wachen und Kommissariaten auch tatsächlich ankommt.
5. Die Polizeireform in NRW muss Standards definieren, die eine ausreichende Polizeipräsenz auch im ländlichen Raum sicherstellen.“

III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

die Erstellung des Gesetzentwurfes zur Neuorganisation der Kreispolizeibehörden auf der Grundlage der Ergebnisse der Scheu-Kommission fortzusetzen und diesen zeitnah dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Polizeigewerkschaften, wie GdP und BDK sowie anerkannte Polizeifachleute unterstützen die Reformvorschläge der Scheu-Kommission. Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Beschlüsse des Landtags ein Gesetzgebungsverfahren für die Reform der Polizei in NRW vorbereitet. Dies darf jetzt nicht aus falscher Rücksichtnahme auf die einseitige Interessenlage der Landräte unterbrochen werden. Der entsprechende Gesetzentwurf sollte zeitnah in den Landtag eingebracht und verabschiedet werden. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass wirklichen Synergieeffekten die bestehende zersplitterte Behördenstruktur entgegen steht. Die Schaffung von gleichgroßen Behörden mit grundsätzlich gleichen Aufgaben, wie sie von SPD, Grünen und FDP in der letzten Legislaturperiode einvernehmlich gefordert wurden, ist Voraussetzung für die Reduzierung von Verwaltungs- und Führungsstellen zugunsten des operativen Dienstes und damit für mehr Sicherheit.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Monika Düker

und Fraktion